



Antrag auf Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien in Gebäuden durch Einzelmaßnahmen

nach den Richtlinien des BMWK zur Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)

Vorhabensbeginn

- ☒ Ich habe das allgemeine Merkblatt (LINK) zur Antragstellung gelesen und beachte die darin enthaltenen Informationen.
- ☒ Mit den beantragten Maßnahmen wurde noch nicht begonnen.

Bestandsgebäude

Datum des Bauantrags bzw. der Bauanzeige zum Gebäude: **01.01.1963**

Technische Projektbeschreibung

Liegt Ihnen zu Ihrem Vorhaben eine TPB-ID vor? ☐ Ja ☒ Nein

Angaben zur Bevollmächtigung

- ☐ Ich bestelle die nachfolgend bezeichnete Organisation/Person gegenüber dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (im Folgenden: BAFA); Frankfurter Straße 29 - 35; 65760 Eschborn als Bevollmächtigten gemäß § 14 Verwaltungsverfahrensgesetz. Die Vollmacht ermächtigt zu allen das Verwaltungsverfahren betreffenden Verfahrenshandlungen. Ich nehme zur Kenntnis und erkläre mich damit einverstanden, dass das BAFA sämtlichen Schriftverkehr an die von mir bevollmächtigte Organisation/Person versenden wird. Mir ist bekannt, dass ich dennoch Verfahrensbeteiligter im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes bin und bleibe und dass die bevollmächtigte Organisation/Person in meinem Namen handelt und ich die Rechtsfolgen ihrer Handlungen trage.

Angaben zur antragstellenden Person

Beim Antragsteller handelt sich um:	Privatperson
Anrede:	Herr
Vorname:	Bernd
Nachname:	Dürring
Straße und Hausnummer:	Hauptstr. 33
PLZ / Ort:	76889 Pleisweiler-Oberhofen
Land:	Deutschland
Telefon (tagsüber), Vorwahl / Rufnummer:	0171 4101977
E-Mail-Adresse:	bernd@duerring.org

Eigentümer des Gebäudes

Ist der Antragsteller Eigentümer des Gebäudes, in dem die Investition umgesetzt wird? ☒ Ja ☐ Nein

Angaben zum betroffenen Objekt

Investitionsstandort

Straße und Hausnummer: **Hauptstr. 33**
PLZ / Ort: **76889 Pleisweiler-Oberhofen**



Befinden sich an dem angegebenen Standort mehrere Gebäude? ☒ Ja ☐ Nein

Art des Gebäudes: **Wohngebäude**

Anzahl Wohneinheiten: **2**

Handelt es sich bei dem Gebäude um ein Baudenkmal oder um sonstige besonders erhaltenswerte Bausubstanz? ☐ Ja ☒ Nein

Anlagen zur Wärmeerzeugung

- ☒ Installation einer oder mehrerer Anlagen zur Wärmeerzeugung z. B. **Wärmepumpe, Biomasseheizung, etc.**
- ☒ Ich bestätige, dass die Heizungstechnik für einen in der Richtlinie spezifizierten Zweck eingesetzt wird.

Ich beantrage eine Förderung für folgende Heiztechnik

- ☐ Innovative Heiztechnik auf Basis erneuerbarer Energien gemäß Punkt 5.3. e) der Richtlinie
- ☐ Solarkollektoranlage
- ☐ Biomasseanlage
- ☒ Wärmepumpe
- ☐ Brennstoffzellenheizung

Hinweis: Bei Errichtung sowie Nachrüstung von Wärmepumpen und Biomasseanlagen zur Raumheizung inkl. der Nachrüstung bivalenter Systeme müssen **die durch die Anlagen versorgten Wohneinheiten oder Flächen nach Durchführung der Maßnahme zu mindestens 65 % durch erneuerbare Energien beheizt werden.**

Wärmepumpe

Ich plane aktuell die Installation folgender Anlage/n:

Nr.	Wärmepumpenart	Anzahl	Hersteller	Typbezeichnung	Anlage gelistet?
1.	Luft/Wasser-Wärmepumpe	2	DAIKIN Airconditioning Germany GmbH	DAIKIN Altherma 3 H MT ECH2O BG 10 300L/500L H/C (Biv)	☒ Ja ☐ Nein

Hinweise:

- Entspricht die gewählte Anlage den Bedingungen für den Wärmepumpen-Bonus (Wärmequelle Wasser, Erdreich oder Abwasser) oder den Kältemittel-Bonus (Einsatz eines natürlichen Kältemittels) werden zusätzlich 5 Prozentpunkte zur Förderquote gewährt. Der Bonus wird dann bei der Bewilligung im Zuwendungsbescheid berücksichtigt.
- Bitte beachten Sie, dass laut aktueller Richtlinie die installierte Wärmepumpenanlage eine Jahresarbeitszahl von mindestens 2,7 erreichen muss.
- Förderfähige Wärmepumpen müssen mit einer Energieverbrauchs- und Effizienzanzeige ausgestattet sein. Ausnahme: Bei förderfähigen Wärmepumpen, die über das Medium Luft heizen, müssen die Wärmemengen gemessen werden. Eine Energieverbrauchsbilanzierung nach DIN EN 12831 Beiblatt 2 ist dabei zulässig.
- Förderfähige Wärmepumpen müssen über Schnittstellen verfügen, über die sie automatisiert netzdienlich aktiviert und betrieben werden können (z.B. anhand der Standards "SG Ready" oder "VHP Ready").
- Die Liste förderfähiger Wärmepumpen enthält auch Wärmepumpen, die serienmäßig nicht über netzdienliche Schnittstellen verfügen, aber die Möglichkeit der Nachrüstung bieten. Ebenfalls sind Wärmepumpen gelistet, die serienmäßig über keine Energieverbrauchs- und Effizienzanzeige verfügen. Ist die Nachrüstung nicht möglich, muss das Heizsystem dennoch mit einer Energieverbrauchs- und Effizienzanzeige ausgestattet werden.

- ☒ Maßnahmen zur Visualisierung des Ertrags Erneuerbarer Energien sollen gefördert werden.

- ☐ Errichtung oder Erweiterung eines Gebäudenetzes und / oder der Anschluss an ein Gebäudenetz oder Wärmenetz
- ☐ Provisorische Heiztechnik



Heizungs-Tausch-Bonus

Für den Austausch von funktionstüchtigen Öl-, Kohle- und Nachtspeicherheizungen wird ein zusätzlicher Bonus von 10 Prozentpunkten für Anlagen nach Nummer 5.3 Buchstaben a bis e sowie g bis h gewährt. Für den Austausch von funktionstüchtigen Gasheizungen wird ein zusätzlicher Bonus von 10 Prozentpunkten für Anlagen nach Nummer 5.3 Buchstaben a bis e sowie g bis h gewährt, wenn deren Inbetriebnahme zum Zeitpunkt der Antragsstellung mindestens 20 Jahre zurückliegt. Für den Austausch auch einzelner Etagenheizungen wird der Bonus unabhängig vom Zeitpunkt der Inbetriebnahme gewährt. Voraussetzung für die Gewährung des Bonus ist eine fachgerechte Demontage und Entsorgung der ausgetauschten Heizung. Nach dem Austausch dürfen die versorgten Wohneinheiten oder Flächen nicht mehr von fossilen oder mit Gas betriebene Heizung im Gebäude oder gebäudenah versorgt werden. Davon ausgenommen sind gasbetriebene Brennstoffzellenheizungen nach Nummer 5.3 Buchstabe c.

☐ Ja ☒ Nein

☐ Maßnahmen zur Heizungsoptimierung

Ausgaben

Liegt für die beantragte Investition eine Vorsteuerabzugsberechtigung vor? ☐ Ja ☒ Nein

Summe der geplanten förderfähigen Kosten (inklusive Nebenkosten) für

Anlagentechnik zur Wärmeerzeugung [gemäß Richtlinie 5.3 a) bis e) sowie g) und h)]:

Wärmepumpen: 120.000,00 €

energetische Sanierungsmaßnahmen: 120.000,00 €

Kumulierung

- ☒ Ich verstehe, dass zwar grundsätzlich Förderung für die gleichen Maßnahmen auch an anderer Stelle beantragt werden kann, die nach dieser Richtlinie gewährte Förderung jedoch so gekürzt wird, dass eine Förderquote von maximal 60% erreicht wird.
- ☒ Ich erkläre, dass **kein** Antrag bei der KfW auf Förderung derselben Kosten gestellt wurde oder gestellt wird. Ich verstehe, dass eine doppelte Antragstellung ausgeschlossen ist. Mir ist bewusst, dass meine Angaben überprüft werden können.

Liste der beigefügten Dokumente

- RP31_0000YBEU_RP_Liegenschaftskarte.pdf

Erklärungen zur geplanten Maßnahme/n

Ich erkläre wahrheitsgemäß, dass

- ich zum Zeitpunkt der Antragstellung für die beantragte/n Einzelmaßnahmen im Rahmen der Bundesförderung Energieeffiziente Gebäude (BEG EM) noch keinen der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrag (insbesondere Kaufvertrag, Werkvertrag) abgeschlossen habe,
- keine behördliche Genehmigung für die durchzuführende/n Einzelmaßnahme/n erforderlich ist, bzw. - sofern eine behördliche Genehmigung erforderlich ist - sie auf Verlangen vorgelegt werden kann,
- ich Eigentümer, Pächter oder Mieter des Grundstücks, Grundstücksteils, Gebäudes oder Gebäudeteils bin, auf oder in dem die Einzelmaßnahme/n errichtet bzw. durchgeführt wird/werden und als Mieter / Pächter des Anwesens eine schriftliche Erlaubnis des Eigentümers für die Errichtung und den Betrieb der Anlage/n besitze oder
- ich als Energiedienstleistungsunternehmen (Contractor) vom Eigentümer, Pächter oder Mieter mit der Durchführung der Einzelmaßnahme/n im Rahmen der Bundesförderung Energieeffiziente Gebäude (BEG EM) beauftragt wurde,
- ich als Energiedienstleistungsunternehmen als Contractor antragsberechtigt bin. Den / Die Contractingnehmer habe ich darauf hingewiesen, dass ich die Förderung für die Einzelmaßnahme/n im Rahmen der Bundesförderung Energieeffiziente Gebäude (BEG EM) in Anspruch nehmen will.
- die Anlage/n zur Wärmeerzeugung aus marktgängigen Komponenten bzw. Bauteilen besteht/bestehen und keine Prototyp/en ist/sind,
- die Anlage/n zur Wärmeerzeugung nicht gebraucht ist/sind oder wesentliche Anlagenteile nicht gebraucht erworben werden,
- ich kein Hersteller von Anlage/n zur Wärmeerzeugung oder deren spezifischer Komponenten bin oder
- ich als Hersteller von Anlage/n zur Wärmeerzeugung oder deren Hauptkomponenten den Antrag als Contractor für eine Investition stelle, welche der Bereitstellung von Nutzenergie für Contractingnehmer dient, die ihrerseits antragsberechtigt wären,

Persönliche Erklärungen

Ich erkläre wahrheitsgemäß, dass ich die „Förderrichtlinie zur Bundesförderung für effiziente Gebäude“ in der aktuellen Fassung zur Kenntnis genommen habe,

- der beantragte Zuschuss nicht abgetreten wurde und nicht abgetreten wird,
- ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe und sie durch geeignete Unterlagen belegen kann,
- ich die Zahlung nicht eingestellt habe und über mein Vermögen kein Insolvenzverfahren unmittelbar bevorsteht, beantragt oder eröffnet worden ist bzw. ich keine Vermögensauskunft nach § 802c ZPO oder § 284 Abgabenordnung abgegeben habe oder zu deren Abgabe verpflichtet bin,
- ich bzw. mein Unternehmen nicht nach den Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Umweltschutzbeihilfen bzw. nach der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung von der Gewährung von Beihilfen ausgeschlossen bin,
- ich damit einverstanden bin, dass sämtliche mit dem Antrag oder im weiteren Verfahren eingereichten Unterlagen dem BAFA und dem BMWK insbesondere auch zur Weitergabe an den Bundestag und zu Veröffentlichungszwecken zur Verfügung stehen,
- ich damit einverstanden bin, dass alle im Zusammenhang mit der Förderung bekannt gewordenen Daten und Nachweise vom BAFA, dem BMWK oder einer von einem der beiden beauftragten Stelle auf Datenträger gespeichert werden können; darüber hinaus dürfen sie von ihnen oder in ihrem Auftrag für Zwecke der Statistik, der Evaluierung und der Erfolgskontrolle für die Wirksamkeit des Förderprogramms verwendet und ausgewertet werden,
- ich damit einverstanden bin, dass die Auswertungsergebnisse veröffentlicht und an den Bundestag, an Einrichtungen des Bundes und der europäischen Union weitergeleitet werden,
- ich damit einverstanden bin, dass ich auf Nachfrage, insbesondere im Rahmen einer Evaluierung, weitergehende Auskünfte erteile.
- ich damit einverstanden bin, dass meine Adresse und Antragsdaten zum Zweck der Überprüfung der Kumulierungsbegrenzung an sonstige öffentliche Stellen weitergegeben werden, die vergleichbare Förderprogramme durchführen.

Mir ist bekannt, dass

- die Förderung nach diesen Richtlinien nicht mit einer Förderung für dieselbe Maßnahme aus den im Rahmen des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms aufgelegten KfW-Programmen mit Ausnahme der Programme "Energieeffizient Bauen" (Programmnummer 153) und "Energieeffizient Sanieren - Ergänzungskredit" (Programmnummer 167) kumulierbar ist.
- eine Kumulierung mit § 35 c Einkommenssteuergesetz (Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden) nicht zulässig ist.
- zu Unrecht - insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Richtlinien und Bestimmungen des Zuwendungsbescheides - erhaltene Bundeszuschüsse nach den für Zuwendungen des Bundes geltenden Bestimmungen an das BAFA zurückzahlen sind.



Erklärungen zu den subventionserheblichen Tatsachen (für Betriebe und Unternehmen)

Mir ist bekannt, dass

- die beantragte Förderung eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) ist und ich Subventionsnehmer/in im Sinne des StGB bin,
- Subventionsbetrug nach § 264 StGB strafbar ist. Ich habe ferner davon Kenntnis genommen, dass die unter "Erläuterungen zur Strafbarkeit des Subventionsbetruges" aufgeführten Tatsachen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 StGB sind und unrichtige und/oder unvollständige Angaben oder das Verschweigen von nachträglichen Änderungen zu subventionserheblichen Tatsachen eine Strafbarkeit nach § 264 StGB nach sich ziehen können,
- ich verpflichtet bin, dem BAFA unverzüglich alle Änderungen hinsichtlich der unter "Erläuterungen zur Strafbarkeit des Subventionsbetruges" aufgeführten subventionserheblichen Tatsachen mitzuteilen. Derartige Änderungen sind gegenwärtig nicht gegeben. Von den besonderen Offenbarungspflichten gemäß § 3 Subventionsgesetz habe ich Kenntnis genommen.

- ☒ Ich akzeptiere die oben gemachten Ausführungen und mache mir die obigen Erklärungen zu eigen. Die Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.
- ☒ Zur Vereinfachung des Verfahrens bin ich/sind wir mit der elektronischen Kommunikation einverstanden. Die Dokumente werden auf einem Webserver für vier Wochen ab Einreichung als PDF bereitgestellt. Ihnen geht eine E-Mail an die angegebene Adresse mit einem Link zum Download zu. Die Verbindungsdaten sind mit der aktuell gültigen Verschlüsselung gesichert.

Formular eingegangen am **25.04.2023**



Datenschutzrechtliche Belehrung

Hinweise gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Verantwortlicher, Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher:
Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
Frankfurter Straße 29-35
65760 Eschborn
Telefon: 06196 908-0
Telefax: 06196 908-1800
poststelle@bafa.bund.de

Datenschutzbeauftragte/r:
datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen des Zuwendungsverfahrens personenbezogene Daten. Insbesondere werden bei der Antragstellung und bei der Einreichung des Verwendungsnachweises die folgenden personenbezogenen Daten erhoben:

- Angaben zum Antragsteller samt Kontaktdaten,
- Inhaltliche und technische Beschreibung des Vorhabens samt Standort/Erfüllungsort, Laufzeit sowie Bewilligungszeitraum,
- den Zuwendungsempfänger und die ausführende Stelle, ggf. Angabe des vom Antragsteller mit einzelnen Maßnahme beauftragten Dritten,
- den für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen,
- Angaben zum geplanten Vorhaben, einschließlich der voraussichtlichen Investitionskosten.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das Zuwendungsverfahren im Rahmen der für das BAFA als Bewilligungsbehörde geltenden Vorschriften ordnungsgemäß durchführen zu können. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck:

- der Prüfung und Bescheidung des Förderantrags und der Auszahlung der Zuwendung sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren)
- der Vermeidung von Doppelförderungen
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms)
- der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Überwachung der Mittelverwendung (Zuwendungsdatenbank des Bundes)

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe c Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.



3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Innerhalb des BAFA erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die mit der Bearbeitung des Vorgangs im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung befasst sind.

Im Rahmen der Durchführung der haushaltsrechtlich vorgeschriebenen Erfolgskontrollen kann das BAFA personenbezogene Daten an öffentliche Stellen weitergeben, die mit einer etwa erforderlichen Prüfung der dem Antrag zugrundeliegenden Angaben betraut sind (z. B. Bundesrechnungshof).

Aufgrund haushaltsrechtlicher Vorschriften werden darüber hinaus projektbezogene Daten zu der geförderten Maßnahme in einem zentralen System des Bundes gespeichert und genutzt (Zuwendungsdatenbank des Bundes). Dies betrifft die folgenden Daten: Thema des Vorhabens, Zuwendungsempfänger und ausführende Stelle, für die Durchführung des Vorhabens verantwortlichen Projektleiter, Bewilligungszeitraum, Höhe der Zuwendung und Eigenbeteiligung des Zuwendungsempfängers. Die in die Zuwendungsdatenbank des Bundes übertragenen Daten können von folgenden zugriffsberechtigten Stellen des Bundes eingesehen werden: Mitglieder des Deutschen Bundestages, andere fördernde öffentliche Stellen und Stellen, die mit einer etwa erforderlichen Prüfung der dem Antrag zugrundeliegenden Angaben betraut sind (z. B. Bundesrechnungshof), sowie - ausschließlich für statistische Zwecke - die damit beauftragte Einrichtung. Die Daten werden ausschließlich zum Zweck der Durchführung von haushaltsrechtlich vorgeschriebenen Erfolgskontrollen sowie zur Erfüllung von Auskunftsansprüchen des Deutschen Bundestages genutzt. Abgeordnete des Bundestages (MdB) haben bezüglich ihres Wahlkreises technisch die direkte Möglichkeit des Zugriffs auf Daten der Zuwendungsdatenbank. Die datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit für die Zuwendungsdatenbank des Bundes liegt beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin.

Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln.

Zum Zweck der technischen Unterstützung sowie für das Hosting des Antragsportals arbeitet das BAFA mit einem Dienstleister (Auftragsverarbeiter) zusammen, der hinreichend Garantien dafür bietet, dass geeignete technische und organisatorische Maßnahmen so durchgeführt werden, dass die Verarbeitung der Daten im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen erfolgt und der Schutz Ihrer Rechte gewährleistet ist (Artikel 28 DSGVO).

Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht, Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO), die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO) und sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO).

Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) mit Sitz in Bonn.

☒ Ich habe die Hinweise zum Datenschutz zur Kenntnis genommen.